



Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Gemeinderat Grosswangen
Dorfstrasse 6d
6022 Grosswangen

Luzern, 23. September 2021

Kontrollbericht zum Jahresbericht 2020

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Einreichen des Jahresberichtes 2020. Als Aufsichtsbehörde ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob der Jahresbericht mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Unsere Feststellungen haben wir sodann gemäss § 106 des Gemeindegesetzes (GG, SRL Nr. 150) in einem Kontrollbericht zuhanden der Stimmberechtigten festzuhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. Wir erlauben uns aber folgende Hinweise:

Ergebnisverbuchung / Eigenkapitalausweis

Der erfreuliche Ertragsüberschuss 2020 von 1.097 Mio. Franken wurde in der Bilanz grundsätzlich korrekt ins Bilanzkonto 2990.01 (Jahresergebnis) verbucht. Allerdings wurde das Vorjahresergebnis per 31.12.2020 nicht in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzkonto 2999.01) umgebucht. Auch im Eigenkapitalausweis entspricht die Darstellung des Eigenkapitals nicht ganz den Vorgaben (vgl. Handbuch FHGG Ziff. 4.2.7.4.3). Bitte beachten Sie, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in einem ersten Schritt (per 31.12.xx) in der Sachgruppe 2990 (Jahresergebnis) bilanziert wird. Die Umbuchung in die Sachgruppe 2999 (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) wird als reine Bilanzbuchung erst in einem zweiten Schritt (per 02.01. des Folgejahres) vorgenommen.

Bericht der Rechnungskommission zur Prüfung der Jahresrechnung 2020

Die Rechnungskommission konnte kein implementiertes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) bestätigen. Nach § 25 Abs. 2 FHGG trifft die Gemeinde mit dem internen Kontrollsystem die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Sie berücksichtigt dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir fordern Sie auf, das interne Kontrollsystem mit der gebotenen Dringlichkeit einzuführen und zu dokumentieren.

Dieser Kontrollbericht ist den Stimmberechtigten mit dem nächsten Jahresbericht wie folgt zu eröffnen:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Thomas Keist
Bereichsleiter
041 228 58 04
thomas.keist@lu.ch

Kopie z.K. an:

- Rechnungskommission Grosswangen, Frau Bea Bützberger, Präsidentin, Hauelen 17a, 6022 Grosswangen